



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 56

Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Christov Rolla und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Sandra Felder-Estermann und Reto Kessler sowie Judith Wyrsch und Stefan Sägesser

vom 3. März 2017

(StB 336 vom 31. Mai 2017)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
29. Juni 2017  
überwiesen und  
abgeschrieben.**

### Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung mit Massnahmen abfedern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantinnen und Postulanten weisen darauf hin, dass die Umsetzung des kantonalen Sparpakets KP17 bei den Lehrpersonen zu einer spürbaren Mehrbelastung bei gleichbleibendem Lohn führe. Sie rufen in Erinnerung, dass die durch das städtische Sparprogramm HiG eingeleiteten Sparmassnahmen die Lehrpersonen ebenfalls stark betroffen haben. Die Kumulation des städtischen Sparpakets mit KP17 sei allerdings so nicht vorauszusehen gewesen. Die Postulantinnen und Postulanten führen aus, dass aktuell wichtige Schulentwicklungsprojekte in der Stadt Luzern in der Umsetzung begriffen seien, welche von den Lehrpersonen ein überdurchschnittliches Engagement verlangen würden (z. B. Integrierte Sekundarschule, Einführung Lehrplan 21). Die Postulantinnen und Postulanten befürchten, dass mit den durch die Sparmassnahmen herbeigeführten Restriktionen markante Motivationseinbrüche bei den Lehrpersonen zu verzeichnen sind, welche letzten Endes Auswirkungen auf die Unterrichts- und Schulqualität zur Folge haben könnten. Sie ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob sich die durch die Pensenerhöhung frei werdenden Mittel ganz oder teilweise, mittelfristig oder temporär in geeigneter Form zugunsten der Volksschule einsetzen lassen.

Fakt ist, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern beschlossen hat, im Rahmen des Sparpakets KP17 die Arbeitszeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung von 42 auf 43 Stunden pro Woche anzuheben. In dieser Konsequenz hat der Regierungsrat im Sinne der Gleichbehandlung auch die Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrpersonenkategorien auf das kommende Schuljahr 2017/2018 um je eine Lektion angehoben. Entscheidet sich eine Lehrperson, das aktuell bestehende Unterrichtspensum beizubehalten, hat sie eine Lohneinbusse von rund 3,4 Prozent in Kauf zu nehmen. Die Umsetzung der oben genannten Projekte ist zudem mit mehreren zusätzlichen Weiterbildungsverpflichtungen der Lehrpersonen verknüpft und stellt neue didaktische Anforderungen an diese.

Der Stadtrat hat sich vom Rektorat Volksschule über die aktuelle Situation der Belastungen der Lehrpersonen informieren lassen. Eine durchgeführte Standortbestimmung des Rektorats mit den Schulleitungen und den Stufenleitungen der 1. Sekundarklassen zur Umsetzung des integrierten Sekundarschulmodells hat – unter anderem – deutlich die erhöhte Belastungssituation der Lehrpersonen zutage gebracht. Der Stadtrat hat in Anbetracht des guten Rech-

nungsabschlusses 2016 umgehend veranlasst, dass Entlastungsmassnahmen für die Lehrpersonen der Sekundarschule während der Einführungsphase des integrierten Modells an die Hand genommen werden. Er will für das Schuljahr 2017/2018 für die Abteilungen der 1. und 2. Sekundarklassen je zwei Entlastungslektionen zur Verfügung stellen; im Schuljahr 2018/2019 sollen nochmals je zwei Lektionen für die Abteilungen der 1. und 3. Sekundarklassen zur Verfügung stehen. Für diese Entlastungsmassnahme sind aus der Gewinnverwendung 2016 Fr. 1'270'000.– vorgesehen.

Der Stadtrat sieht in dieser temporären Massnahme eine effektive Entlastung und eine Sicherstellung von guten Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines für die Volksschule Stadt Luzern wesentlichen Schulentwicklungsprozesses.

Sofern der Grosse Stadtrat dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2016 inklusive der von Stadtrat beantragten Gewinnverwendung zustimmt, ist das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten aus Sicht des Stadtrates mit dieser Massnahme inhaltlich erfüllt. Deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen und beantragt, unter der Voraussetzung der Zustimmung des Grossen Stadtrates zur Gewinnverwendung der Jahresrechnung 2016 im Bereich der Sekundarschule, die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

Stadtrat von Luzern

